

PRICHSENSTÄDTER NACHRICHTEN

Postaktuell: „An sämtliche Haushalte“.



PRICHSENSTADT
Die kleine Stadt



Mitglied
der Dorfschätze



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Prichsenstadt mit den Stadtteilen Altenschönbach, Bimbach, Brunnau, Järkendorf, Kirchschönbach, Laub, Neudorf, Neuses am Sand, Prichsenstadt, Stadeltschwarzach

www.prichsenstadt.de

Jahrgang 47 | Freitag, den 27. Februar 2026 | Nr. 5

Amtliche Bekanntmachungen

Probetrieb der Sirenen am 07.03.2026

Am Samstag, den **07.03.2026** findet in der Zeit von 12.15 bis 12.45 Uhr ein **Probetrieb der Feuerwehrsirenen** statt.

Die ersten Kommandanten der Feuerwehren werden gebeten, den Probetrieb der Sirenen zu den angegebenen Zeitpunkten zu beobachten bzw. einen Vertreter oder ein Mitglied der Feuerwehr zur Beobachtung zu beauftragen.

Störungen des Probetriebs bitten wir freundlich ab **Montag, 09.03.2026** an die Stadtverwaltung unter der Telefonnummer 09383/9750-10 zu melden.

Wir danken den Feuerwehren für die Unterstützung.

Wahl des Kommandanten und Kommandanten-Stellvertreter der freiwilligen Feuerwehr Stadeltschwarzach

In der Jahreshauptversammlung im Feuerwehrhaus Stadeltschwarzach am **Samstag, den 28.02.2026 um 19:00 Uhr**.

Einladung

An alle Feuerwehrdienstleistende (aktiven) Mitglieder, hauptberuflichen Kräfte und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen.

Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimme erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde. Wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

SCHLEHR

1. Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

siehe Seite 5 und 6

Wichtige Hinweise für alle Urlauber und neue Personalausweisgebühren ab Februar 2026

Wichtiges zum Personalausweis:

- Benötigt wird ein biometrisches Passbild, d.h. Frontalaufnahme nach internationalen Standards (Infos hierzu unter www.bundesdruckerei.de). **Seit dem 01.05.2025 werden bundesweit ausschließlich digital vorliegende biometrische Lichtbilder für die Beantragung neuer Ausweisdokumente akzeptiert.** Die Lichtbilder können mittels Fotoautomat im Bürgerbüro erstellt werden. Hierfür wird bundesweit eine Gebühr von 6,- € berechnet.
Alternativ können Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin biometrische Lichtbilder bei einer Fotografin oder einem Fotografen anfertigen lassen. Die Lichtbilder werden durch die Fotostudios künftig digital an die Behörde übermittelt.
- Falls noch kein Ausweisdokument vorhanden ist, wird in jedem Fall die Geburtsurkunde benötigt
- Fingerabdrücke werden genommen und auf dem maschinenlesbaren Chip im Personalausweis gespeichert (ab dem 6. Lebensjahr).
- Die Unterschrift muss ab dem 10. Lebensjahr auf dem Personalausweis enthalten sein.
- Gültigkeit:
 - bis 24 Jahre: 6 Jahre
 - ab 24 Jahre: 10 Jahre
- **Gebühren (neue Gebühren ab 07. Februar 2026):**
 - **bis 24 Jahre: 27,60 €**
 - **ab 24 Jahre: 46,00 €**

Wichtiges zum Reisepass:

- Benötigt wird ein biometrisches Passbild, d.h. Frontalaufnahme nach internationalen Standards (Infos hierzu unter www.bundesdruckerei.de). **Seit dem 01.05.2025 werden bundesweit ausschließlich digital vorliegende biometrische Lichtbilder für die Beantragung neuer Ausweisdokumente akzeptiert.** Die Lichtbilder können mittels Fotoautomat im Bürgerbüro erstellt werden. Hierfür wird bundesweit eine Gebühr von 6,- € berechnet.
Alternativ können Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin biometrische Lichtbilder bei einer Fotografin oder einem Fotografen anfertigen lassen. Die Lichtbilder werden durch die Fotostudios künftig digital an die Behörde übermittelt.
- Fingerabdrücke werden genommen und auf dem maschinenlesbaren Chip im Reisepass gespeichert (ab dem 6. Lebensjahr).
- Falls noch kein Ausweisdokument vorhanden ist, wird in jedem Fall die Geburtsurkunde benötigt

Fortsetzung auf Seite 3



Öffnungszeiten**der Stadtverwaltung Prichsenstadt**

MONTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
DIENSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
MITTWOCH	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
DONNERSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
FREITAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hinweis:

Sollten Ihnen die vorgenannten Öffnungszeiten des Rathauses für einen Besuch nicht ausreichen, bitten wir Sie freundlich einen Termin zu vereinbaren:

Vorzimmer 1. Bürgermeister	Tel. 09383/9750-0
Sachgebiet I / Standesamt	Tel. 09383/9750-10
Bürgerbüro	Tel. 09383/9750-15
und	09383/9750-16
Sachgebiet II / Bauwesen	Tel. 09383/9750-26
und	09383/9750-24
Sachgebiet III / Kämmererei	Tel. 09383/9750-20
Sachgebiet IV / Stadtkasse	Tel. 09383/9750-25

Grundschule Prichsenstadt

Grundschule Prichsenstadt

Am Muhlseelehn 3, 97357 Prichsenstadt

Sekretariat

E-Mail: info@grundschule-prichsenstadt.de

Störungen im Wasser- und Kanalnetz

Kanalnetz Herr Eger/Herr Wischer

(6.00 Uhr bis 22.00 Uhr)

..... Tel. 0170/9014821 od. 09383/6837

Wasserwart Herr Ebert

**Entsorgung von Grüngutabfällen, Reisig und
Baumschnitt, Bauschutt, Kartonagen und
Elektrokleingeräten sowie Metallschrott**

Der Grüngutlagerplatz unterhalb des Bauhofes in Prichsenstadt ist von Februar bis November jeden Samstag von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und jeden Freitag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Fällt dieser Termin auf einen Feiertag, entfällt er. Papiersäcke für Grüngut können für 7 € in der Stadtkasse erworben werden.

Bestattungen

Die hoheitlichen Bestattungsleistungen werden im Auftrag der Stadt Prichsenstadt durch folgende Vertragspartner durchgeführt:

Bestattungen Steigerwald, Geiselwind, Tel. 09555/921045

Hornung Bestattungen GmbH, Obervolkach, Tel. 09381/1245

Bestattungen Egon Helbig, Frankenwinheim, Tel. 09382/5989

Meder Bestattungen, Schweinfurt, Tel. 09721/1431

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro

(Tel. 09383/9750-15 oder -16) bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt.

Post-Service-Filiale Prichsenstadt

Schulinstraße 17, 97357 Prichsenstadt.

Montag bis Freitag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Samstag: 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Bereitschaftsdienste**Bereitschaftspraxis Kitzinger Land**

Keltenstr. 67, 97318 Kitzingen

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 – 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 – 21.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 9.00 – 21.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst.....116 117

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung außerhalb der Öffnungszeiten des behandelnden Arztes

Polizei110**Feuerwehr und Rettungsdienst.....112**
**Kontaktadressen Nachbarschaftshilfe
Großgemeinde Prichsenstadt**

Hildegund Bauer, Tel. 09383/1592

Email: bauer.prichsenstadt@t-online.de

Renate und René Schlehr, Tel. 09383/903945

Email: RSchlehr@aol.com

Impressum**Prichsenstädter Nachrichten**

Erscheinungsweise: vierzehntäglich freitags in den ungeraden Wochen
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim

Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der 1. Bürgermeister der Stadt Prichsenstadt René Schlehr oder Vertreter im Amt
Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt, www.prichsenstadt.de

Telefon 09383/9750-0, E-Mail: stadt@prichsenstadt.de

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs. 1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Einzelexemplare Im Bedarfsfall durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Annahmeschluss für das Amtsblatt vom Freitag, 13.03.2026

Der Annahmeschluss für das Amtsblatt vom **13.03.2026** ist Dienstag, **03.03.2026, 10.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung.

Mitteilungen bitte ausschließlich an das allgemeine E-Mail-Postfach: stadt@prichsenstadt.de

(Fotos und Logos bitte als eigene JPEG-Datei übermitteln)

Zahnärztliche Bereitschaft und Apothekennotdienst

Zahnärztlicher Notdienst

(bitte nehmen Sie zuerst telefonisch Kontakt mit der Praxis auf)

Samstag 28.02.2026 bis Sonntag 01.03.2026

Dr. med. dent. Rainer Müller, Ritterstr. 11-17, 97318, Tel. 09321/33602

Samstag 07.03.2026 bis Sonntag 08.03.2026

Simon Stier, Wilhelm-Behr-Str. 27, 97529 Sulzheim, Tel. 09382/31142

Weitere zahnärztliche Notdienste finden Sie im Internet unter www.notdienst-zahn.de oder unter Tel. 0180 590 8008

Apothekennotdienst

www.aponet.de

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt. Die Dienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet 24 Stunden später.

Samstag 28.02.2026

Riemenschneider-Apotheke, Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, 97332 Volkach, Tel. 09381/4100

Sonntag 01.03.2026

Falter-Apotheke, Falterstr. 15, 97318 Kitzingen, Tel. 09321/4894

Montag 02.03.2026

Stern-Apotheke, Luitpoldstr. 13, 97318 Kitzingen, Tel. 09321/4680

Dienstag 03.03.2026

Adler-Apotheke, Marktstr. 6, 97340 Marktbreit, Tel. 09332/3423

Mittwoch 04.03.2026

Franconia-Apotheke, Korbacher Str. 7, 97353 Wiesentheid, Tel. 09383/9096750

Donnerstag 05.03.2026

Steigerwald-Apotheke, Schlüsselfelder Str. 16, 96160 Geiselwind, Tel. 09556/921090

Freitag 06.03.2026

Lindenapotheke, Hauptstr. 5, 97508 Grettstadt, Tel. 09729/1515

Samstag 07.03.2026

St. Florian-Apotheke, Bahnhofstr. 1, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382/6733

Sonntag 08.03.2026

Brücken-Apotheke, Hindenburggring Süd 2, 97318 Kitzingen, Tel. 09321/91760

Montag 09.03.2026

Apotheke Ebrach, Brucksteigstr. 1, 96157 Ebrach, Tel. 09553/505

Dienstag 10.03.2026

Weingarten-Apotheke, Weingartenstr. 8, 97337 Dettelbach, Tel. 09324/9828810

Mittwoch 11.03.2026

Apotheke im Ärztehaus, Moltkestr. 9, 97318 Kitzingen, Tel. 09321/6446

Donnerstag 12.03.2026

Apotheke im Einkaufspark, Am Alten Bahnhof 5, 97332 Volkach, Tel. 09381/8460984

Freitag 13.03.2026

Kranich-Apotheke, Königsberger Str. 8, 97318 Kitzingen, Tel. 09321/33430

- Die Unterschrift muss ab dem 10. Lebensjahr im Reisepass enthalten sein.
- Gültigkeit:
 - bis 24 Jahre: 6 Jahre
 - ab 24 Jahre: 10 Jahre
- Kosten:
 - bis 24 Jahre: 37,50 €
 - ab 24 Jahre: 70,00 €

Für die Ausstellung von Reisepässen für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie für die Ausstellung von Personalausweisen für Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird eine **Vollmacht beider Sorgeberechtigten** benötigt. Bei nur einem Sorgeberechtigten ist ein **Sorgerechtsnachweis** vorzulegen. Vordrucke erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadt Prichsenstadt.

Bearbeitungszeiten:

Derzeit dauert die Fertigstellung eines regulären Personalausweises etwa 2 – 3 Wochen. Für einen Reisepass ist je nach Auftragslage der Bundesdruckerei mit 4 - 6 Wochen Bearbeitungszeit zu rechnen.

Wenn es Ihnen sehr eilt: Ein Expresspass (Aufpreis von 32,00 €) liegt 3 Werktage nach Antragsstellung zur Abholung bereit; die Antragsstellung muss dabei bis spätestens 11:30 Uhr erfolgt sein. Auf Grund der sich häufig ändernden Vorschriften, empfehlen wir Ihnen, sich bei den zuständigen Ländern (z.B. unter www.auswaertiges-amt.de) bzw. im Reisebüro entsprechend beraten zu lassen.

Sollten Sie hierzu weitere Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter im Bürgerbüro, Tel. 09383/9750-15 o. -16 gerne zur Verfügung.

Satzung des Schulverbands Wiesentheid für das Haushaltsjahr 2026

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Wiesentheid hat in ihrer Sitzung vom 18.11.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 02.12.2025 Nr. 321-9410.4-SchV12 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Satzung wurde im Amtsblatt des Landkreises Kitzingen Nr. 3 vom 19.01.2026 amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Bath.-Neumann-Str. 14, 97353 Wiesentheid, Zimmer 1.7 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Tiere und Pflanzen schützen

Ziele des Naturschutzes

Der Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zählt zu den ältesten und wichtigsten Bemühungen des Naturschutzes. Die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt informiert deshalb über einige wichtige Vorschriften.

So dürfen – auch im Hausgarten – Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze vom 1. März bis 30. September nicht abgeschnitten oder auf den Stock gesetzt werden. Zulässig sind jedoch schonende Form- und Pflegeschnitte. Damit sollen das Blütenangebot für Insekten während des Sommerhalbjahres erweitert, blühende Vogelarten geschützt sowie Gehölze als Brutplatz in der Saison erhalten werden.

Hecken schneiden

In der freien Natur gilt dieses Verbot ganzjährig; Pflegeschnitte sind hier nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar zulässig. Sollte ein zwingender Grund für die Beseitigung einer Hecke, eines Feldgehölzes oder ähnliches in der freien Natur vorliegen, so kann ein Antrag auf Befreiung beim Landratsamt Kitzingen – untere Naturschutzbehörde – gestellt werden. Die Befreiung ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

Auch Bäume in Grünflächen und sonstigen Außenanlagen, Sportplätzen, Böschungen und Straßengraben dürfen vom 1. März bis zum 30. September nicht abgeschnitten oder beseitigt werden.

Form- und Pflegeschnitte, Schnitte zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht sowie genehmigte Maßnahmen sind zu gelassen. Bäume im Wald, in Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzte Grundflächen wie Hausgärten und Kleingartenanlagen sind vom Verbot zwar ausgenommen, jedoch dürfen Maßnahmen nur dann vorgenommen werden, wenn dadurch die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Vögeln oder sonstigen besonders geschützter Tierarten nicht beeinträchtigt werden. Ebenfalls verboten ist es, die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen und ungenutzten Grundflächen sowie an Hecken und Hängen abzubrennen. Auch die Gras- und Krautstreifen zwischen Äckern und Wegen und die Grünstreifen stehen unter einem speziellen Schutz. Daher ist der Einsatz von Spritzmitteln sowie das Mähen und Mulchen dieser Flächen während der Hauptbrutzeit nicht erlaubt.

Vom Aussterben bedroht

Zahlreiche vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten wie Nelken, Schlüsselblumen, Märzenbecher, Tulpen, Narzissen, Nieswurz, Leberblümchen, Eisenhut, Akeleien, Grasnelken, Krokus, Schwertlilien, Lilien, Traubenhyazinthen, Blausterne, Steinbrech, Küchenschellen, Silberdistel, Seidelbaste, Fingerhut, Feld-Mannstreu, Diptam, Schachblumen, Rentierflechte und viele weitere sind besonders geschützt. Es ist verboten, diese Pflanzen oder deren Entwicklungsformen wie Samen, Früchte, Zwiebeln, Knollen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Aber auch die nicht besonders geschützten Pflanzen dürfen nicht ohne vernünftigen Grund entnommen oder verwüstet werden.

Für die nicht geschützten wild wachsenden Blumen, Gräser, Farne, Moose, Flechten, Früchte, Pilze und Kräuter gilt die sog. Handstraußregelung. Sie dürfen an Stellen, die keinem Betretungsverbot unterliegen, in geringen Mengen für den persönlichen Bedarf entnommen werden.

Von den besonders geschützten Pilzen dürfen die Arten Steinpilz, Pfifferling, Schweinsohr, Bratling, Birkenpilz, Rotkappe und Morchel nur für den eigenen Bedarf und in geringen Mengen gesammelt werden.

Auch viele wild lebende Tierarten wie alle heimischen Arten von Kriechtieren, Lurchen, Libellen, Bienen, Hummeln sowie die Kreiselwespen, Knopfhornwespen, Hornissen, zahlreiche Ameisenarten, viele Schmetterlinge, Käfer, Krebse, Spinnentiere, Weichtiere (Schnecken und Muscheln) sowie alle europäischen Vogelarten sind besonders geschützt und dürfen nicht gefangen, verletzt oder getötet werden.

Für besonders geschützte Bereiche (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmal, geschützter Landschaftsbestandteil) gelten weitere Einschränkungen, die in der jeweiligen Rechtsverordnung festgelegt sind.

Weitere Informationen gibt es bei der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Kitzingen (09321) 928 – 6210 bis 6212 und 6214, Email: naturschutz@kitzingen.de

Besuchszeiten des Rathauses Prichsenstadt

Innerhalb der Besuchszeiten des Rathauses Prichsenstadt stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung immer gerne für Ihre Anliegen zur Verfügung.

Die Besuchszeiten des Rathauses sind:

Montag bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch (zusätzlich): 16.00 – 18.00 Uhr

Sollten die Besuchszeiten des Rathauses nicht genügen, können mit dem/der jeweiligen Sachbearbeiter/in gerne auch außerhalb dieser Zeiten Termine vereinbart werden. Dies bietet sich vor allem für umfangreichere Anträge und Anliegen an, wie z.B. für Rentenansprüche, Anmeldungen zur Eheschließung usw.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir uns die Zeit außerhalb der Besuchszeiten für Gesprächstermine mit Bürgern reservieren und diese Gesprächstermine aus organisatorischen Gründen nur nach Vereinbarung erfolgen können.

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung

Für Fragen rund um das Thema Rente stehen Ihnen die Niederlassungen der Deutschen Rentenversicherungen sowie die Beratungsstellen und Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung im näheren Umkreis gerne zur Verfügung.

Daneben können Sie auch die umfangreichen Online-Dienste nutzen. So ist es zum Beispiel möglich, einen Renten- oder Rehabilitationsantrag elektronisch zu stellen, einen Versicherungsverlauf, eine Rentenauskunft anzufordern oder verschiedene Online-Rechner zu nutzen.

Auskunfts- und Beratungsstellen

Deutsche Rentenversicherung Friedenstr. 12-14 97072 Würzburg	Tel. Terminvereinbarung: 0800 1000 48018 oder 0931/802-3030
Deutsche Rentenversicherung - Sprechtag – (Stadtverwaltung) Marktplatz 1, 97332 Volkach	Tel. Terminvereinbarung: 09381/40121
Deutsche Rentenversicherung - Sprechtag – (Stadtverwaltung) Kaiserstraße 13-15 97318 Kitzingen	Tel. Terminvereinbarung: 09321/203-320

Weitere Informationen und Beratungsstellen finden Sie auch im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de.

Für Fragen steht Ihnen Frau Conradi gerne unter der Telefonnummer 09383/975011 sowie per E-Mail: conradi.ilona@prichsenstadt.de zur Verfügung.

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden im Fundbüro der Stadt Prichsenstadt abgegeben:

- 1 Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln an einem blauen Band
Der Schlüsselbund samt Band wurde am 23.01.2026 in der Luitpoldstraße in Prichsenstadt gefunden.
- 1 Schlüssel
Der Schlüssel wurde am 23.01.2026 in der Schmiedgasse in Prichsenstadt gefunden.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Herr Wieland, Tel. 09383 / 975025.



Macht Krach.



Macht Hoffnung.

Viele haben das ganze Jahr nicht genug zu essen. Spenden Sie Saatgut.
brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung

Mitglied der **actalliance**

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Nach Anlage 16 (zu § 53 GLKrWO)

Gemeinde/Markt/Stadt

Stadt Prichsenstadt
Karlsplatz 5
97357 Prichsenstadt

Verwaltungsgemeinschaft

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des ☐ Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☒ Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
☒ Kreistags ☒ der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1.

Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2.

Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:
- 2.1

Im Abstimmungsraum:
- 2.1.1

Die Gemeinde/Stadt ist in

Zahl

 6 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

21. Tag vor dem Wahltag

 15. Februar 2026 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
- 2.1.2

Die Gemeinde/Stadt ist in

Zahl

 0 Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein
- 2.1.3

Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
- 2.1.4

Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,

b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.
- 2.1.5

Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 2.1.6

Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 2.1.7

Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
- 2.1.8

Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
- 2.2

Durch Briefwahl:
- 2.2.1

Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,

b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,

c) einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,

d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhrzeit 15:00 Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Grundschule, Turnhalle, Am Mühlseelein 3, 97357 Prichsenstadt (Briefwahllokal 011 u. 012)

Sitzungssaal Ostbau, Kirchgasse 2, 97357 Prichsenstadt (Briefwahllokal 013)

zusammen.

4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadtratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

10.02.2026

Lohmann

Unterschrift

Angeschlagen am: _____

Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____

im/in der _____

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!



Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Fachstelle für pflegende Angehörige mit Demenz-Servicestelle Kitzingen

Dienstagstreff Vergissmeinnicht

Ein Angebot der Fachstelle für pflegende Angehörige Kitzingen

*Neues lernen
sich erinnern
Wissen weitergeben
gebraucht werden
Zeit gestalten
Freude teilen
dem Leben Farbe geben*

Nur was man benutzt, kann man erhalten!

...diese Regel gilt für Muskeln ebenso wie für Gehirnzellen. Wenn schon ab und zu etwas vergessen wird, können und sollen die verbliebenen Fähigkeiten trainiert werden. Auch bei bestehender Demenzdiagnose können diese Übungen helfen, die Vergesslichkeit und den Krankheitsverlauf zu verzögern.

Gemeinsam wollen wir mit viel Spaß Erinnerungen pflegen, Rätsel lösen und uns an früher gelernte Lieder und Gedichte erinnern. Kreative Dinge gemeinsam gestalten. Kaffeeklatsch und Feste feiern. Mit leichten gymnastischen Übungen trainieren wir Koordination und Balance, eine Voraussetzung für einen sicheren Gang und Stand im Alter.

Wir treffen uns jeden ersten Dienstag im Monat im Wintergarten der Seniorenresidenz, Alte Abstwinder Straße 12, 97353 Wiesentheid.

Für alle Senioren (mit und ohne Pflegegrad) aus Wiesentheid und Umgebung

Unkostenbeitrag für Kaffee, Kuchen und Material betragen 3,00 Euro.

Für Teilnehmer mit Pflegegrad werden weitere Kosten über die Pflegekasse (Entlastungsbetrag) abgerechnet.

Wenn Sie teilnehmen möchten oder Fragen haben, rufen Sie uns an:

Fachstelle für pflegende Angehörige mit Demenz-Servicestelle Kitzingen

Ansprechpartner: Melanie Dolph

Tel.: 09321 / 267 297-10, E-Mail: melanie.dolph@caritas-kitzingen.de

Aus Kindergarten und Schule

Mädchenrealschule in Volkach (MRSVO)

Info-Tag am 6. März 2026

in der Mädchenrealschule in Volkach

Herzliche Einladung ergeht zu dieser Veranstaltung an alle Eltern und Schülerinnen, die an einer Aufnahme in die Mädchenrealschule Volkach interessiert sind. An diesem Tag erfahren die Besucher Näheres über die Zielsetzung der Mädchenrealschule, über das Übertrittsverfahren und über den Ausbildungsweg an unserer Realschule.

Der **Informationsvortrag** für den Eintritt in die 5. Klassen der Mädchenrealschule Volkach findet am **Freitag, 6. März 2026 ab 15:30 Uhr** in der Turnhalle statt. Während des Vortrags läuft für die Kinder ein Beiprogramm. Außerdem besteht die Möglichkeit, an einer Führung durch die Räumlichkeiten der Schule teilzunehmen.

Informationen können auch persönlich bei einem Besuch oder telefonisch eingeholt werden: Tel. 09381 8486-41 (Sekretariat). Zudem sind Führungen nach telefonischer Anmeldung jederzeit möglich.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienstordnung

Auszug aus der Gottesdienstordnung. Die vollständige Gottesdienstordnung liegt in unseren Kirchen aus und kann auch heruntergeladen werden unter: <https://www.sankt-benedikt.org/gottesdienstordnung>

Samstag, 28. Februar

St 18.30 Wort-Gottes-Feier, M. Krapf

Sonntag, 1. März 2. Fastensonntag

Kollekte: Pfarrei vor Ort

Wi 17.30 Messfeier – Livestream, A. Bracharz

Dienstag, 3. März

Wi 08.30 Laudes (Kirche)

Ge 18.30 Messfeier, P. Philippus

Wi 18.30 Bußgottesdienst, Wort-Gottes-Feier, I. Waldenmeier/R. Neuner

Mittwoch, 4. März

La 18.00 Andacht - Kreuzweg, Team vor Ort

Freitag, 6. März

Wi 17.30 Herz-Jesu Rosenkranz-Andacht

Wi 18.30 Messfeier, Requiem für die Verstorbenen, Livestream, P. Isaak

Wi 18.30 Weltgebetstag der Frauen (ev. Kirche)

Samstag, 7. März

Wi 14.00 Tauffeier Emma Rösner, St. Kleinhenz

Ki 18.30 Messfeier, M. Eller

Sonntag, 8. März 3. Fastensonntag

Kollekte: Pfarrei vor Ort

Wi 10.00 Familiengottesdienst – Livestream, K. Leierseder

St 17.30 Kreuzwegandacht, B. Burger/P. Gerlach

La 17.30 Messfeier, P. Isaak

Dienstag, 10. März

Wi 08.30 Laudes (Kirche)

Wi 15.00 Messfeier Seniorenresidenz, P. Philippus

Pr 18.30 Kreuzwegandacht, Team vor Ort

St 18.30 Messfeier, P. Philippus

Freitag, 13. März

Wi 18.30 Messfeier, AU

Sonntag, 15. März 4. Fastensonntag

Kollekte: Pfarrei vor Ort

St 10.00 Messfeier, M. Eller

Wi 17.30 Messfeier – Livestream, Mitgestaltung Chorgemeinschaft Venimus & Cantate, M. Eller

Unsere Kontaktdaten:

- E-Mail: pr.sankt-benedikt@bistum-wuerzburg.de
- Tel. Verwaltungsteam: 09324 - 98180
- Tel. Pfarrbüro Wiesentheid: 09383 - 372
- Tel. Pfr. Dr. Matthias Eller: 09324 - 981828

Telefonische Erreichbarkeit des Verwaltungsteams:

Montag bis Donnerstag: 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten für das Kontaktbüro Wiesentheid:

Montag und Freitag: von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

In dringenden seelsorglichen Notfällen (Krankensalbung, Sterbesegen, Todesfall) erreichen Sie einen/eine Seelsorger/in auch außerhalb der Telefoniezeiten unseres Verwaltungsteams unter der **Notfallnummer 09324 - 98 18 08** (Sollte der/die Diensthabende kurzzeitig verhindert sein, hinterlassen Sie bitte – wenn möglich – eine Nachricht. Sie erhalten dann baldmöglichst einen Rückruf.)



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Buswallfahrt Gössweinstein

Auch in diesem Jahr möchten wir wieder eine Buswallfahrt nach Gössweinstein starten.

Das Programm:

Samstag, 16.05.2026, um 9.30 Uhr

Abfahrt in Stadelschwarzach am Marktplatz

Mittagessen, Kreuzweg

letztes Stück gemeinsam mit den Fußwallfahrern gehen gemeinsamer Einzug und Gottesdienst

ca. 18.30 Uhr Heimfahrt

Die Unkosten belaufen sich auf 25 € pro Person.

Anmeldung verbindlich bis 20.03.2026 telefonisch bei Birgit Burger (gerne auch AB)

Veranstalter: GB Stadelschwarzach

Evangelisches Pfarramt Prichsenstadt/Bimbach

Liebe Gemeindeglieder,

am 6. März 2026 feiern weltweit viele Christinnen und Christen den Weltgebetstag, so auch bei uns (siehe auch Veranstaltungshinweis unten). Das Land, das dieses Jahr die Texte liefert und im Mittelpunkt steht, ist Nigeria. Die Idee des Weltgebetstages halte ich für vorbildlich: Wir sehen uns weltweit in einer Gemeinschaft von Christinnen und Christen und nehmen Anteil an unseren Sorgen und Nöten. Wir sind verbunden im Gebet. Wir sind solidarisch beim Suchen nach Lösungen.

Das ist nicht selbstverständlich in einer Welt, in der der Egoismus auf dem Vormarsch ist. Aber für das Christentum gilt: Nicht „ich“ first, oder USA, oder was auch immer, sondern Nächstenliebe first, Menschsein first, das hat Zukunft. So sieht es Christus, der menschgewordene Gott.

Gott befohlen, Ihr Dekan Martin Voß

Neu und gut zu wissen:

Seit September 2025 bin ich in der Evangelischen Kirchengemeinde Prichsenstadt-Bimbach tätig und habe verschiedene Aufgaben übernommen.

So liegt auch seit 1. Februar 2026 der Bereich „Geburtsgrüße und Hausbesuche“ in meinem Zuständigkeitsbereich.

Falls Sie Anliegen, den Wunsch nach einem Besuch haben oder wissen, wem ein Besuch guttun würde, so können Sie sich direkt mit mir in Verbindung setzen: 0175-9130091.

Weitere Infos erfolgen auch im nächsten Gemeindebrief.

Lassen Sie uns in Verbindung bleiben!

Stephanie Müller, Diakonin

Weil jeder etwas zu sagen hat....

Herzliche Einladung an Alle, die neugierig darauf sind biblischen Texten Leben einzuhauchen. In gemütlicher Runde und ohne nötiges Vorwissen wollen wir im Rahmen eines **Bibliologs** gemeinsam biblische Geschichten auslegen und selbst zu Wort kommen.

Jeweils am Freitag, 27.2.26, 13.03.26 und 27.03.26 treffen wir uns im **Gemeindehaus in Bimbach** um 19.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Euch.

Tanja Wehner und Jutta Hein

Die Öffnungszeiten des Evang. Pfarramts Prichsenstadt sind Donnerstag von 15.00-18.00 Uhr. Telefon: 09383-7190; E-Mail: pfarramt.prichsenstadt-bimbach@elkb.de Website: www.prichsenstadt-bimbach-evangelisch.de

Gottesdienste:

Samstag, 28.02. - „Stunde der Lichter“ ökum. Abendgottesdienst

18.00 Uhr Prichsenstadt, Diakonin Stephanie Müller

Sonntag, 01.03. - Gottesdienst an Reminiszenz

09.30 Uhr Altenschönbach, Dekan Martin Voß

Freitag, 06.03. - Gottesdienst zum Weltgebetstag

19.00 Uhr Altenschönbach, ökum. Team

Sonntag, 08.03. - Gottesdienst an Okuli

09.30 Uhr Bimbach, Dekan Martin Voß

Donnerstag, 12.03. - Seniorentreffen mit Diakonin Stephanie Müller,

15.00 Uhr Bimbach, Gemeindehaus

Sonntag, 15.03. - Gottesdienst an Lätare

09.30 Uhr Brünnau, Dekan Martin Voß

Bücherei und Lesestübchen – Öffnungszeiten:

Lesestübchen immer mittwochs ab 14.30 Uhr

Bücherei immer mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr

Zu finden im Pfarrhof Prichsenstadt / Lesestübchen im Gemeindesaal – Bücherei Eingang links

Vereinsnachrichten

Schützenverein Bimbach

Jahreshauptversammlung 2026

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder, wir laden Euch herzlich zur Jahreshauptversammlung des Schützenvereins Bimbach, am **Freitag, den 13.03.2026 um 19.00 Uhr** ein.

Ort: Schützenhaus Bimbach.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung bzw. der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 07.03.2025
3. Bericht des 1. Schützenmeisters
4. Bericht des Sportleiters
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung
7. Termine/Veranstaltungen 2026
8. Wie geht es mit unserem Verein weiter? Aktueller Stand
9. Wünsche, Vorschläge und Anträge

Wir freuen uns auf Euer zahlreiches Kommen!

Die Vorstandschaft 1. SM Detlev Sassmann

Jagdgenossenschaft Brünnau

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Brünnau TERMINÄNDERUNG!

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdreviers Brünnau.

Die Versammlung findet am **6. März 2026, 19:00 Uhr** im Gasthaus „Zur Krone“ der Familie Geisel in Brünnau statt.

Dazu ergeht hiermit herzliche Einladung.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers und Genehmigung der Niederschrift über die Jagdversammlung vom 28.02.2025
3. Kassenbericht
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassenführers
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung des Geschäftsjahres 2025
7. Beschlussfassung über die Verwendung von Rücklagen für den Wegebau und sonstige Maßnahmen
8. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Der Jagdvorstand



Im Notfall schneller Leben retten:

Neue App zur Ersthelferalarmierung bei Herz-Kreislauf-Stillständen in der Nachbarschaft

Die Stadt Prichsenstadt begrüßt die neu App „TEAM BAYERN – Lebensretter“ im Landkreis Kitzingen. Wir freuen uns über jede HelferIn und jeden Helfer, der sich registriert, um bei Herz-Kreislauf-Stillständen in der direkten Nachbarschaft schnelle Hilfe leisten zu können.

Jährlich erleiden in Deutschland mehr als 60.000 Menschen einen Herz-Kreislauf-Stillstand außerhalb eines Krankenhauses. Nur etwa zehn Prozent überleben. Eine sofort begonnene Herzdruckmassage kann die Überlebenschancen deutlich erhöhen. Da der Rettungsdienst im Durchschnitt rund neun Minuten bis zum Eintreffen benötigt, können Ersthelferinnen und Ersthelfer in dieser Zeit den entscheidenden Unterschied machen.

Am 11. Februar 2026, nahm der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF) Würzburg die Smartphone-basierte Ersthelferalarmierung „TEAM BAYERN – Lebensretter“ in Betrieb. Die App stärkt die Rettungskette in unserem Landkreis indem sie die Zeit bis zu lebensrettenden Erstmaßnahmen verkürzt.

Bei einem Herzstillstand entscheidet jede Sekunde darüber, ob ein Mensch und vor allem wie ein Mensch überlebt. Eine sofort durchgeführte Herz-Druck-Massage sichert die Blutversorgung des Gehirns und kann schwere Schäden verhindern. Ziel ist es daher immer, möglichst schnell kompetente Hilfe zu leisten.

Ohne Wiederbelebungsmaßnahmen sinkt die Überlebenschance bei einem Herzstillstand pro Minute um etwa zehn Prozent. Bei sofortiger Reanimation durch Ersthelfer reduziert sich dieser Wert auf drei bis vier Prozent.

So funktioniert die App

Geht in der Integrierten Leitstelle (ILS) Würzburg ein Notruf mit Verdacht auf Herzstillstand ein, werden geeignete Helfer im Umkreis von etwa 400 Metern alarmiert. Die App lotst sie zum Einsatzort, visualisiert die Reanimationsschritte und gibt per Metronom den richtigen Rhythmus für die Herzdruckmassage vor. Parallel dazu alarmiert die ILS Rettungswagen, Notarzt und die Helfer-vor-Ort Gruppe des Roten Kreuzes. Zwei Helfer werden direkt zum Patienten geschickt, weitere zum nächstgelegenen Defibrillator.

Freiwillige Ersthelferinnen und Ersthelfer registrieren sich in der App „TEAM BAYERN – Lebensretter“. Sie richtet sich an Personen ab 18 Jahren mit Kenntnissen in Herz-Lungen-Wiederbelebung, etwa aus einem Ersthelferkurs (mindestens neun Stunden). Angesprochen sind insbesondere qualifizierte Kräfte aus Rettungsdienst, Pflege, Feuerwehr und Hilfsorganisationen. Für die Freischaltung ist unter anderem eine Legitimation per Ausweiskopie erforderlich.

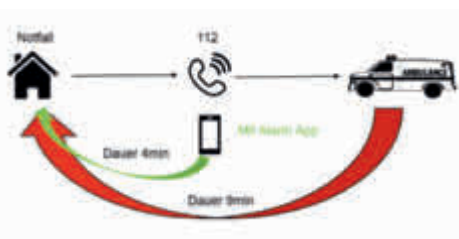


Leben retten -

bevor der Rettungsdienst eintrifft!

Smartphone basierte Ersthelfer Alarmierung

„TEAM BAYERN - Lebensretter“ einfach erklärt:



Schritt für Schritt:

1. Installation der App
2. Registriere dich
3. Hilferuf geht ein (Alarmierung)
4. Sofort zum Notfallort begeben (App gibt Route an)
5. Beginn mit der Herzdruckmassage
6. Eintreffen Rettungsdienst
7. Fachpersonal übernimmt



Was ist „TEAM BAYERN – Lebensretter“?

- Für engagierte Ersthelferinnen und Ersthelfer
- Direkte Alarmierung auf dein Smartphone
- Reanimationshelfer in deinem Umkreis (schneller, effektiver, Leben retten)
- App lotst dich direkt zum Einsatzort

Was wird benötigt?

- Smartphone
- Alter mindestens 18 Jahre
- Authentifizierung mittels Personalausweises/ Reisepass
- Nachweis über Erste-Hilfe-Kurs (nicht älter als 2 Jahre) /Eigenerklärung
- Engagement zu helfen, Bereitschaft bei Alarmierung

Werde Teil der Community um ein flächendeckendes Netzwerk aufzubauen!



SC Brünnau 1966 e. V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, 21. 03. 2026** findet im Sportheim die Jahreshauptversammlung des SC Brünnau statt. Beginn ist um **19.30 Uhr!** Dazu laden wir alle unsere Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnung:

- Begrüßung und Totengedenken
- Bericht des Schriftführers
- Bericht der 1. Mannschaft
- Bericht der 2. Mannschaft
- Bericht Volleyballer
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Vorstandschaft
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme und freuen uns auf Euer Kommen!

Die Vorstandschaft, gez. Fred Seßler

Freiwillige Feuerwehr Järkendorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, den 14. März 2026 um 19:00 Uhr** findet in der Alten Schule die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Järkendorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Totengedenken und Bericht des Vorstands
2. Berichte des Kommandanten und des Jugendwarts
3. Kassenbericht 2025
4. Bericht der Kassenprüfer und Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
5. Vereinsehrung
6. Satzungsänderung
7. Neuwahl 1. Vorstand
8. Ausblick auf 2026
9. Grußworte der Gäste, Wünsche und Anträge

Wir bitten alle Aktiven, Jugendlichen und Vereinsmitglieder um zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft

Jagdgenossenschaft Järkendorf

Jahreshauptversammlung

Am **Montag, den 23. März 2026 um 19:00 Uhr** findet in der Alten Schule die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Järkendorf statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Bericht des Jagdvorstands
3. Verlesen des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages des Geschäftsjahres 2024
7. Beschlussfassung über die Verwendung von Rücklagen
8. Wünsche und Anträge

Andreas Schubert, Jagdvorstand

Feuerwehrverein Kirchschnöbach e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

des Feuerwehrvereins Kirchschnöbach e. V. sowie zur Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kirchschnöbach am **Sonntag, 29.03.2026 um 18:30 Uhr** im SVK-Sportheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Berichte:
 - 3.1 des 1. Vorsitzenden,
 - 3.2 des Jugendwartes,
 - 3.3 des 1. Kommandanten,
 - 3.4 der Kinderfeuerwehr,
 - 3.5 des Kassiers,
 - 3.6 der Kassenprüfer mit Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
4. Ehrungen
5. Wünsche und Anträge

Johannes Springel, 1. Vorsitzender

Manuel Estenfelder, 1. Kommandant

Sportverein Kirchschnöbach 1926 e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

am **Freitag, 27. März 2026** im Sportheim Kirchschnöbach um **19:00 Uhr**.

Tagesordnung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des SV Kirchschnöbach 1926 e.V.

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 22.03.2025
4. Berichte der Vorsitzenden
 - der Verwaltung
 - des Wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes + der Organisation
 - der Gebäude & Außenanlagen
5. Berichte der Abteilungs- und Übungsleiter
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
8. Sportvereinsjubiläum 100 Jahre
9. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung werden nur berücksichtigt, wenn diese schriftlich und mit Begründung bis spätestens 2 Wochen vor dem Versammlungstermin dem Vorstand vorliegen. Später eingehende Anträge können nicht mehr aufgenommen werden, ausgenommen Dringlichkeitsanträge, die aufgrund ihrer Entstehung nicht fristgerecht eingereicht werden konnten. Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen beschließt die Mitgliederversammlung.

Die Vorstandschaft

Kommunalwahl am 8. März 2026

Liebe Vereinsmitglieder, Freunde des Sportvereins, liebe Kirchschnöbacher, das Wahllokal für Kirchschnöbach zu der Kommunalwahl am **8. März 2026** ist wieder unser Sportheim.

An diesem Tag ist das Sportheim ab **08:00 – 18:00 Uhr** geöffnet. Auch unser Gastraum ist wieder offen und wir bieten folgendes an:

ab 08:30 Uhr: Weißwurstfrühstück & Knacker

ab Mittag: Kaffee und Kuchen

Auf Ihren Besuch freut sich die Vorstandschaft.

Einladung an ALLE

Am **Freitag (06.03.2026)** hat unser Sportheim wieder ab **18:00 Uhr** geöffnet. Das Küchenteam bietet diesmal Griechische Spezialitäten (auch vegetarisch) an.

Auf Euer Kommen freuen sich die Vorstandschaft & das Küchenteam



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Geschäftsanzeigen online aufgeben:

anzeigen.wittich.de

Jagdgenossenschaft Laub

Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, den 13. März 2026 um 19.30 Uhr** findet im Sportheim Laub eine nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorstand
 2. Verlesen des Protokolls der letzten Versammlung
 3. Kassenbericht
 4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
 5. Verwendung des Jagdpachtschillings
 6. Neuwahlen der Vorstandschaft u. d. Kassiers
 7. Verschiedenes/Wünsche und Anträge
- Es ergeht herzliche Einladung an alle Jagdgenossen.

Die Vorstandschaft

Feuerwehrverein Neues am Sand

Einladung zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft

Herzliche Einladung zur diesjährigen Jahreshauptversammlung an alle aktiven und passiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Neues am Sand am **14.03.2026 um 19.00 Uhr**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokollbericht
4. Kassenbericht / Entlastung der Vorstandschaft
5. Bericht des 1. Kommandanten
6. Neuwahlen der Vorstandschaft
7. Wünsche, Anträge und Verschiedenes

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Freie Wähler/ Freie Bürger-Gemeinschaft Prichsenstadt – FBG

Lernen Sie Ihre Kandidaten der „Freie Wähler/ Freie Bürger-Gemeinschaft Prichsenstadt-FBG-“ für die Stadtrats- und Bürgermeisterwahl 2026 kennen!

Die FBG Prichsenstadt lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein, die Kandidaten unserer Liste für den Stadtrat sowie unseren Bürgermeisterkandidaten Pascal Zörner persönlich kennenlernen. Wir kommen in Ihren Ort:

- | | |
|------------|---|
| Fr. 27.02. | Laub, Sportheim |
| So. 01.03. | Kirschschönbach, Gasthaus „zum weißen Rössel“ |
| Mo. 02.03. | Bimbach, Schützenhaus |
| Di. 03.03. | Järkendorf, Alte Schule |
| Mi. 04.03. | Altenschönbach, Sportheim |
| Fr. 06.03. | Prichsenstadt, Schützenhaus |

Beginn ist jeweils um 18:30 Uhr.

Christian Friedrich 1. Vorsitzender Freie Bürger-Gemeinschaft Prichsenstadt

Jagdgenossenschaft Prichsenstadt

Jahreshauptversammlung

Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung am **Sonntag, den 15.03.2026 um 11.00 Uhr** in der Gaststätte zur Prichsenstädter Krone Weingut Wagner

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Schriftführers und Genehmigung der Niederschrift über die Jagdversammlung vom 17.03.2025
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassenführers

6. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrags des Geschäftsjahres 2025
7. Beschlussfassung über die Verwendung von Rücklagen für den Wegebau und für sonstige Maßnahmen
8. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

LEBENSWERTE HEIMAT (LH)

Landschaftsschutz & Energievernunft – No Wind Pri / WKA`s

Wir bedanken uns für die zahlreichen Unterstützungsunterschriften.

Unsere Liste „Lebenswerte Heimat“ und unser Bürgermeisterkandidat Holger Klug treten somit zur Kommunalwahl am 8. März 2026 an.

Gesprächseinladung:

Sprechen Sie über Ihre Wünsche, Anliegen und ggf. Sorgen mit dem Bürgermeisterkandidat Holger Klug und weiteren Stadtratskandidaten bei folgenden Terminen (oder schreiben Sie jederzeit per Email: LebenswerteHeimat@web.de) –

Weitere TERMINE

- | | |
|-------|--|
| 28.2. | Samstag um 18.30 in Prichsenstadt (Goldener Adler) |
| 3.3. | Dienstag um 19.30 in Kirschschönbach (Achtung Änderung: Schloss) |

Blaskapelle Stadelschwarzach

Jahreshauptversammlung

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung der Blaskapelle Stadelschwarzach am **Sonntag, 01. März 2026 um 18.00 Uhr** im DJK Sportheim Stadelschwarzach.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahl der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Mit musikalischen Grüßen

Die Vorstandschaft

DJK Stadelschwarzach

Informationen zum aktuellen Spielbetrieb

SONNTAG, 01.03.2026

12:00 Uhr: Herren II (SG) DJK Stadelschwarzach/TSV Prichsenstadt/ Schönbach- Siegendorf II - (SG) Lindach/ Kolitzheim
Spielort: Sportgelände Siegendorf I Hofäcker I 97516 Oberschwarzach

15:00 Uhr: Herren (SG) DJK Stadelschwarzach/ TSV Prichsenstadt - TSV 1924 Kirchaich

SAMSTAG, 07.03.2026

13:00 Uhr: U15 (SG) Abtswind/Wiesentheid III - (SG) Oberschwarzach/Altenschönbach

15:00 Uhr: U17 (SG) SG Stadtlauringen/ Ballingshausen - (SG) SV Altenschönbach

16:00 Uhr: Herren II 1. FC Fahr am Main II - (SG) DJK Stadelschwarzach/ TSV Prichsenstadt/ Schönbach- Siegendorf

SONNTAG, 08.03.2026

15:00 Uhr: Herren 1. FC Fahr am Main - (SG) DJK Stadelschwarzach/ TSV Prichsenstadt

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, den 14.03.2026, um 19:30 Uhr** findet im DJK-Sportheim die diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Berichte der Abteilungen
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anregungen

Freiwillige Feuerwehr Stadelschwarzach

Die Freiwillige Feuerwehr Stadelschwarzach und der Verein der Freiwilligen Feuerwehr Stadelschwarzach e.V. laden alle aktiven und passiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stadelschwarzach zur Jahreshauptversammlung am **Samstag, den 28.02.2026 um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus Stadelschwarzach** ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Verlesen des Protokolls vom 15.03.2025
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kommandanten und des Jugendwartes
6. Bericht des Kassier (Kassenbericht)
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Ehrungen
10. Neuwahlen der 1. Kommandanten und stellvertretenden Kommandanten
11. Neuwahlen der Vorstandschaft des Vereines der Freiwilligen Feuerwehr Stadelschwarzach e.V.
12. Wünsche und Anträge

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten

Ihre FF Stadelschwarzach

1. Kommandant, Patrick Schubert

1. Vorstand, Helmut Happel

Johannisverein Stadelschwarzach e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Montag, den 16.03.2026** findet um **19:30 Uhr** im Sportheim Stadelschwarzach die jährliche Hauptversammlung des Johannisvereins statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des 1. Vorstands
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder, Eltern und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Karl Zehner-Treptow, 1. Vorsitzender

Theaterverein Stadelschwarzach

Die Theatergruppe hat auch 2026 wieder ein Theaterstück für euch vorbereitet. „Die Ausgebuffte Rentner WG“ ist eine Kriminalkomödie in 3 Akten.

Unsere Termine sind:

Samstag 21.03.2026
Sonntag 22.03.2026
Freitag 27.03.2026
Samstag 28.03.2026

Unser **Vorverkauf** findet am **01. März von 10:00 bis 12:00 Uhr** im DJK Sportheim Stadelschwarzach statt

Wir freuen uns auf euch

Verschiedenes

Fernwasserversorgung Franken



Lieber Bürgerinnen und Bürger, wir laden Sie herzlich im Rahmen unseres 75. Jubiläums zu den Tagen der offenen Tür ein:

Sonntag, 22. März 2026, Wasserwerk Sulzfeld

Sonntag, 19. April 2026, Wasserwerk Uehlfeld

Sonntag, 26. April 2026, Wasserwerk Haslach

Freuen Sie sich auf einen abwechslungsreichen Tag mit Führungen durchs Wasserwerk; kinderfreundlichen Angeboten und Informationsstände rund um das Thema Wasser.

Eine Bewirtung erfolgt durch ortsansässige Vereine. Bitte beachten Sie, dass die Führungen durch das Wasserwerk nur mit begrenzter Teilnehmerzahl und mit einer Anmeldung vor Ort möglich sind.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.fernwasserversorgung-franken.de.

Wir freuen uns, Sie in unseren Wasserwerken begrüßen zu dürfen.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Fahrt ins Elsass

Eine Vier-Tages-Fahrt nach Straßburg und Colmar bereitet der Volksbund-Bezirksverband Unterfranken vor. Neben dem erlebnisreichen Aufenthalt in der Europastadt bietet die Reise für historisch-kulturell interessierte Teilnehmer einen Besuch auf dem Hartmannswillerkopf.

Der Vogesengipfel war im Ersten Weltkrieg hart umkämpft und beherbergt seit einigen Jahren ein französisch-deutsches Memorial. Informationen zur Fahrt vom 9. bis 12. Juli können beim Bezirksverband Unterfranken, Tel. 0931 / 52122 oder per E-Mail an bv-unterfranken@volksbund.de, angefordert werden.

TRAUERANZEIGEN

SCHALTEN UND FINDEN

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Notburga Reichert

† 06.02.2026

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten, mit uns Abschied nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Ihre Kinder mit Familie

Stadelschwarzach, im Februar 2026

Einschlafen dürfen, wenn man müde ist.
Eine Last fallen lassen können, die man lange
getragen hat, das ist eine tröstliche,
eine wunderbare Sache.

Hermann Hesse

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Ackerland zu verkaufen 2,68 ha in Prichsenstadt gegen Höchstgebot. Fl-Nr. 654 Tel: 0171-7678622. Bitte nur ernstgemeinte Angebote.

Geschäftsanzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de

SEI STOLZ AUF DAS, WAS DU TUST.

www.wittich.de

So wie über 150 Mitarbeiter an unseren Druckerei- Standorten in ...

**04916 Herzberg
(Brandenburg)**
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein
(Hessen)**
Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)**
Europa-Allee 2

**Mit uns erreichen
Sie Menschen.**



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

Brennholz zu verkaufen

ofenfertig mit Lieferung
0170 5947615

Wohnung in Neudorf zu vermieten

Wohnraum 45 m², Terrasse 30 m²,
Kaltmiete 400,-€ plus Nebenkosten

Telefon 09383 / 7137

Reinigungskraft gesucht

für 2-Personen-Haushalt in
Prichsenstadt, 3 Stunden/Woche

Tel. 09383/7917

**Unsere
Produktplatte:**

- › **Schwefelarmes Heizöl**
Für effizientes, wirtschaftliches
und umweltschonendes Heizen.
- › **Premium-Heizöl**
Optimiert die Verbrennung in Ihrer
Heizungsanlage und erhöht die
Lagerstabilität des Heizöls.
- › **Dieselmotorkraftstoff mit Additiv**
- › **Additive wie Rußstop,**
Kälteschutz für Heizöl.
- › **Öl-Auflösungsmittel**



HEIZÖL
Philipp Haupt DIESEL

Philipp Haupt
Inh. Barbara Haupt
VOLKACH Ihr Partner,
09381/2452 der Sie auch morgen
zuverlässig betreut!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien

Immobilien

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Liebe Eigentümer!

Sie überlegen Ihre Immobilie zu verkaufen?

Gerne unterstütze ich Sie dabei. Exakte Markt- und Preisanalyse - professionelle Angebotserstellung - Unterlagenbeschaffung inkl. EAB + ISFplight - Vollservice von der Immobilienaufnahme bis zur Schlüsselübergabe ... bei mir bekommen Sie das Rund-um-Sorglos-Paket! Ich freue mich auf Ihren unverbindlichen Anruf!

Ihre regionale Maklerin Sophie Engelhardt, 0173 43 54 139,
s.engelhardt@garant-immo.de

GARANT Immobilien Tel. 0931 32 93 76 25

Anzeigen online selbst gestalten & schalten.

So schnell & einfach
wie noch nie!



Einfach QR-Code scannen
oder **anzeigen.wittich.de** aufrufen
und schon kann es losgehen!



**Jetzt auch
über Tablet &
Smartphone
möglich!**

Mit unserem Online-Tool in nur wenigen Schritten zu Ihrer Anzeigenschaltung!

- ✓ private & gewerbliche Anzeigen
- ✓ zahlreiche Motivvorlagen & Gestaltungsmöglichkeiten
- ✓ eigene Bilder & Motive hochladen und anpassen
- ✓ einfache und übersichtliche Handhabung
- ✓ ganz flexibel von zuhause aus und mobil von unterwegs
- ✓ Anzeigen archivieren und jederzeit darauf zugreifen
- ✓ Zahlung bequem per PayPal, Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift



Registrieren Sie sich jetzt online unter **anzeigen.wittich.de**

Einfach die Eckdaten eingeben und schon können Sie aus unseren Musterkatalogen eine Vielzahl an Motiven auswählen, modifizieren oder selbst kreativ werden!

**Mit uns erreichen
Sie Menschen.**



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

		6					3	7
7					2			6
	1		3					
	5			3		7	8	
			6		9			
	8	1		5			9	
					3		5	
1			5					4
5	9					8		

W E M E R G I S T I G A R G L I A R D E O M O I V A T I
H O H P M P O H M O O M O O M O O M O O M O O M O O
M E I D E U T I G M E I C M E I C M E I C M E I C M E I C
B H R B U S R A M S E R A M S E R A M S E R A M S E R A
H C I L H A Z I E M E M E M E M E M E M E M E M E M E
U N F A R O M I E M E M E M E M E M E M E M E M E M E
S A R A N T V N C I A E E E S A R A N T V N C I A E E E
B E S T E R O K I E P E B D B E S T E R O K I E P E B D
B E T T A M I L S T O L A B E T T A M I L S T O L A B E T
M R S U P E R M A N N E T E M R S U P E R M A N N E T E
B O R A V A N A T I U S B O R A V A N A T I U S B O R A V A
L A B O R A S S I S T E N T I N L A B O R A S S I S T E N T I
P A F A F A F A F A F A F A F A F A F A F A F A F A F A

1	9	8	4	2	7	3	6	5
4	7	3	8	6	5	2	9	1
6	5	2	3	9	1	4	7	8
3	6	9	7	5	2	1	8	4
5	4	1	6	8	9	7	2	3
2	8	7	1	3	4	6	5	9
8	2	4	6	7	3	5	1	6
9	1	5	4	2	6	8	3	7
7	3	6	5	1	8	9	4	2

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



Wann ist ein Lebensmittel nachhaltig?

-ANZEIGE- (djd-k). Nachhaltigkeit in der Lebensmittelproduktion ist vielen Menschen wichtig. Doch wie die aktuelle forsa-Studie „Wie sicher essen wir Deutschen?“ im Auftrag von QS ergab, besteht hier noch Informationsbedarf: Fast jeder Zweite (48 Prozent) wünscht sich mehr Aufklärung, nur 44 Prozent fühlen sich gut informiert. Sechs von zehn Deutschen hätten Auskünfte zur Nachhaltigkeit gern direkt

auf der Verpackung. Wichtig ist den Deutschen dabei mit 72 Prozent vor allem die Verursachung von möglichst wenig Abfall, der Schutz der Biodiversität liegt mit 52 Prozent auf Platz zwei. Auf den Rängen drei bis fünf folgen ein möglichst geringer Energie- und Wasserverbrauch sowie nachhaltig angebaute Futtermittel bei tierischen Produkten. Unter www.lebensmittelsicherheit.de gibt es alle Studienergebnisse.

Gemeinsam sind wir stark

-ANZEIGE- (djd-k). Genossenschaften sind mehr als nur ein Wirtschaftsmodell: Sie fördern Gemeinschaft, stärken den Zusammenhalt und verbinden Menschen vor Ort. Auch jungen Leuten kann diese Unternehmensform frühzeitig, verständlich und lebensnah vermittelt werden: in einer Schülergenossenschaft. Dabei lernen Schüler im geschützten Raum der Schule, weitgehend eigenständig ein Unternehmen zu gründen und

zu betreiben. „Schülergenossenschaften vermitteln praxis- und erlebnisorientiert nicht nur Finanzkompetenzen, sondern auch soziale Kompetenzen“, so Cornelia Schulz vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR). Dieses praxisorientierte Modell der ökonomischen Bildung werde von zahlreichen Genossenschaftsbanken in Schulk Kooperationen durchgeführt.

Metallsiegel (Mz.)	Haft, Freiheitsentzug	orientalischer Wollstoff	Gemahlin	Buschwindröschen	indisches Frauengewand	usbekische Währung	„Italien“ in der Landessprache	babylonischer Mondgott	Sinfonie Beethovens	kurz für: in das	griechischer Buchstabe	zu keiner Zeit
Versuchsraum (Kw.)			Gehilfin									
		Vorname d. blinden Musikers Wonder	U-Boot bei Jules Verne							Napoleons Exil (Insel)		
kalter Wind an der Adria	eine Comicfigur							US-Sängerin (Britney)	Quadrillefigur			
Schlafstätte		US-Amerikaner (Kw.)			Kindertagesstätte (Kw.)	Schultertuch						dänische Flagge
		Normlängenmaß	hohe Rückentrag				Abendgesellschaft	poetisch: Stille				
Sieger	sanft	altrömisches Gewicht (Unze)				Gerade, Richtung	Mutter Isaaks (A.T.)					
Anteilschein	regelmäßige Wetterlage	wilde Ackerpflanze		spanischer Hirtenjunge	Hauptstadt der Algarve			griechischer Buchstabe				
			byzantinisches Lexikon (10 Jh.)	Mengenangabe, viele								
klar, nicht vage	arge Lage	Impfstoffe			öffentl. Verkehrsmittel	Abk. der Einheit Morgen		holländische Stadt				
					Figur in „Land des Lächelns“	altes Maß der Motorenstärke	Milchwirt					
„Vater“ in der Kindersprache		dt. Schauspieler † (Erik)		antiker Krug				englisch: tun, machen				
		hinterhältig, tückisch						kleine Straße				



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufssinnendienst

Corinna Umlandt-Haverich

Tel.: 09191 723265

Fax. 09191 723242
c.umlandt@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

DANKE FÜR ALLES

sos-kinderdoerfer.de



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**



Modemarkt Adler 17.03.2026 mit Programm

Gastauftritt des Roland Kaiser Double Gerald Gabert

Am Nachmittag Besuch der Gärtnerei Löwer

Möglichkeit zum Kaffeetrinken beim „Süssen Löwer“

Reisepreis 50,- € p. P. Busfahrt, Frühstück u. Mittagessen



Frühlingsfahrt 16.04.2026 zum Fischessen

Führung in der Kirche St. Mauritius Wiesentheid

Fischessen im Steigerwald im Gasthof „Zur Rose“

Nachmittag beim Wachenröther Bäck im „Murk“

Reisepreis 36,- € p. P. Busfahrt u. Führung



Erlebnisreise Berlin vom 25.06.-28.06.2026

Umfangreiches Programm in und um Berlin z. B.

Stadtführung, Schifffahrt, Deutscher Bundestag, BND

4* Hotel Park Inn zentrale Lage am Alexanderplatz

Anmeldung bitte bis spätestens 31.03.2026

Reisepreis im DZ/ÜF ab 459,- € pro Person



Herbstreise Kärnten vom 30.09.-05.10.2026

Vielfältiges Ausflugsprogramm mit Reisebegleitung

z. B. Kärntner Berg u. Seenwelt, Schinkenverkostung

in St. Daniele, Mosaikschule in Spilimbergo, u. a.

4* Alpen Adria Hotel mit großem Wellnessbereich

Anmeldung bitte bis spätestens 29.05.2026

Reisepreis im DZ/HP ab 799,- € pro Person

Reiseservice Scheckenbach, Tel.: 09325 980 918
 Am Mühlwasen 2, 97353 Feuerbach
www.reiseservice-scheckenbach.de

★ Diese Preise sind der
Wahnsinn!
 ★ Jetzt **günstig**
 ★ online **drucken**
 ★ Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien